

STEIN EGERTA

Weiterbildung

Was Frauen über die Bühne der Macht wissen sollten
Kurs 566 | Abendvortrag
Di, 02. Oktober 2012, 18.30 Uhr
Maria Hof-Glatz

Effiziente Protokollführung und Aktennotiz
Kurs 555 | Tagesseminar
Di, 23. Oktober 2012, 8.30 Uhr
Silvia Marty

Führungswerkstatt junge Wölfe und alte Füchse
Kurs 574 | Tagesseminar
Do, 25. Oktober 2012, 8.30 Uhr
Albert Feldkircher

Perspektiven ab der Lebensmitte
Kurs 567 | 1½ Tage
Fr, 26. Oktober 2012, 8.30 Uhr
Heidi Burkhalter und Georg Kaufmann

Mit Stil zum Ziel: Business Knigge
Kurs 562 | Tagesseminar
Mo, 29. Oktober 2012, 8.30 Uhr
Susanne Morgenthaler

Work-Life-Balance
Kurs 568 | Tagesseminar
Di, 30. Oktober 2012, 8.30 Uhr
Werner Jochum

Rhetorik für Fortgeschrittene
Kurs 563 | 2 Tage
Di, 6. November 2012, 8.30 Uhr
Wolfgang Seidler

Guter Schlaf – Fit am Tag
Kurs 570 | Tagesseminar
Mi, 14. November 2012, 8.30 Uhr
Remo Sigrist

www.steinegerta.li
+423 232 48 22

IMPRESSUM

Wirtschaftsregional

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Quaderer

Redaktionsleitung: Patrick Stahl.
Redaktion: Christian Koutecky, Stefan Lenherr.

Redaktions-Assistenz: Anita Oehri.

Foto-Journalisten: Daniel Ospelt, Daniel Schwendener, Elma Korac.

Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), Melanie Joos (Innendienst).

Abonnenten-Dienst: Esther Matt.

Druck: SOPAG, 9469 Haag.

Adressen
Verlag: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.
Redaktion: Tel. +423 236 16 23, Fax +423 236 16 17, E-Mail: redaktion@wirtschaftsregional.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: inserate@wirtschaftsregional.li
Abonnenten-Dienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftsregional.li
www.wirtschaftsregional.li

MEINUNGEN

Zum Schutz der Liebsten



Von Caroline Voigt*

Das Wort «Risiko» ist in unserem Alltag omnipräsent. Wir lesen es täglich in der Zeitung, hören es am Radio oder sehen es am Bildschirm. Wir begegnen dem Wort im Auto, am Arbeitsplatz oder beim Gespräch mit unseren Liebsten. Und, wir selbst gehen jeden Tag vielerlei Risiken mit unterschiedlichen Tragweiten ein.

Im speziellen Härtefall endet ein Risiko mit dem Tod. Es ist deshalb nur logisch, dass es die Möglichkeit gibt, das spezifische Risiko «Todesfall» zu versichern und dadurch die Hinterbliebenen zu schützen.

Bis dato führt die sogenannte Risikolebensversicherung in der Praxis eher ein Schattendasein, da viele Menschen nicht wissen, wieso sie den unwahrscheinlichen Fall ihres Ablebens versichern sollen.

Tatsächlich sollte diese Versicherung bei all jenen, welche ihre Angehörigen oder andere Begünstigte für den Fall des Todes absichern möchten, auf der Prioritätenliste ziemlich weit oben stehen.

Die Risikolebensversicherung dient dazu, Dritte zu schützen, wenn der Versicherte unverhofft aus dem Leben gerissen wird und er seine finanziell eingegangenen Risiken nicht den Hinterbliebenen aufbürden will. Dieser Todesfallschutz zahlt den Bezugsberechtigten eine

vereinbarte Versicherungssumme aus, sie bleiben finanziell abgesichert. Das Kapital kann rasch an die begünstigten Personen ausbezahlt werden und verringert so finanzielle Einbussen und Engpässe.

Die versicherte Todesfallsumme wird selbst dann ausbezahlt, wenn der Versicherte bereits kurz nach der ersten Zahlung unverhofft stirbt. Speziell ist auch, dass der oder die Endbegünstigte vom Versicherten frei wählbar ist.

Gerade für junge Familien ist die relativ günstige Versicherung ein wichtiges Instrument, im Falle des eintretenden Todes beispielsweise die Immobilie oder das Geschäft nicht verkaufen zu müssen. Das kann ein Familienvater sein, der Alleinverdiener ist und seine Frau mit den Kleinkindern nicht mit der gesamten Hypothekarschuld hinterlassen will. Ein einfaches Rechenbeispiel zeigt, wie viel Geld seine Frau mit zwei Kleinkindern in nur zehn Jahren für den Lebensunterhalt benötigen würde: Zur Bestreitung des Lebensunterhalts: monatlich 5000 Franken, jährlich 60 000 Franken. Dazu kommt die Hypothek auf das Einfamilienhaus in der Höhe von 500 000 Franken. Wenn ihr verstorbener Mann eine Versicherung für den Falle seines Todes abgeschlossen hat, erspart ihr dies mit grosser Wahrscheinlichkeit die Veräusserung der Immobilie.

«Risiken nicht Hinterbliebenen aufbürden»

Aber auch der Geschäftspartner, dessen Unternehmen dank des versicherten Anteils des verstorbenen Partners durch die Versicherung abgedeckt ist, oder der Jungunternehmer, der für seine Firma Kredite aufnehmen musste welche im Falle seines Ablebens den finanziellen Rahmen seiner Familie sprengen würde, sollte

über eine derartige Versicherung nachdenken. Eine optimale Absicherung bildet die Risikolebensversicherung nicht zuletzt auch für unverheiratete Konkubinatspartner, da diese kein Anrecht auf eine gesetzliche Hinterbliebenenrente haben.

Eine Risikolebensversicherung erleichtert also die schwere Zeit nach dem unverhofften Ableben des Lebens- oder Geschäftspartners zumindest in finanzieller Hinsicht. Sie zeichnet sich zudem dadurch aus, dass sie bestehende Kredite und Darlehen gut absichert.

Weil die Versicherung nach der Vertragslaufzeit erlischt und sie als reiner Todesfallschutz dient, sind die Prämien tief und jedermann kann sich einen Schutz leisten. Weitere Vorteile der Risikolebensversicherung sind die niedrigen Beitragszahlungen und die grosszügigen Versicherungssummen. Sowohl die Versicherungssumme als auch die Laufzeit des Vertrages kann vom Kunden festgelegt werden. Wichtig ist, dass die Versicherung so lange läuft, wie der Schutz für seine Hinterbliebenen notwendig ist. Die nichtberufstätige Hausfrau und Mutter könnte zum Beispiel von ihrem alleinverdienenden Ehemann bis zu seiner Pensionierung abgesichert werden.

Wichtig zu wissen ist aber auch, dass sie als Kapitalanlage oder gar Altersvorsorge nicht geeignet ist, da bei Nichteintreten die einbezahlte Summe nicht wieder ausbezahlt wird. Eine reine Risikoversicherung ist also keine Sparversicherung, sondern das vereinbarte Kapital wird ausschliesslich im Todesfall ausbezahlt, wobei das freiwillige Ableben (Selbstmord) ausgeschlossen ist.

*Caroline Voigt ist Geschäftsführerin des Liechtensteinischen Versicherungsverbands.

KOMMENTAR

EINE SELTSAME VERTEIDIGUNG

Von Christian A. Koutecky

Der Fall Michael Seidl war spannend – und er bleibt es. Denn es stellt sich die Frage, was der 41-Jährige mit seiner Verteidigungsstrategie bezweckt. Einigen Prozessbeobachtern drängt sich mittlerweile der Eindruck auf, dass Seidl alles dafür tut, tatsächlich für Jahre ins Gefängnis zu wandern.

Hat Seidl aufgegeben oder verfolgt er einen Plan? Noch kurz vor seiner Festnahme vor über einem Jahre hatte der MSG-Gründer mehrfach betont, psychisch erkrankt zu sein, und dass er mit dem Druck nicht mehr zurechtkomme.

Druck bekommt er nun auch vor Gericht. Zeugen, die ihn belasten, Indizien und Belege, die gegen ihn sprechen – die Schlinge um den Hals des mutmasslichen Betrügers zieht sich zu. Und er macht keine Anstalten, sich daraus zu befreien. Kann er nicht oder will er nicht?

Falls er im Bewusstsein vor Gericht steht, schuldig zu sein, wäre es aus seiner Sicht weit sinnvoller, ein Geständnis abzulegen und auf eine mildere Strafe zu hoffen. Dies macht er aber nicht. Falls er sich für unschuldig hält, müsste er wenigstens den Versuch unternehmen, das Gericht davon zu überzeugen – aber auch das macht er nicht. Seidl schweigt, kann sich oft nicht erinnern oder bemüht eine skurril anmutende Rhetorik.

Was also will er, dieser Michael Seidl? Einen Freispruch offensichtlich nicht, eine Strafmilderung auch nicht. Will er gar so lang wie möglich hinter schwedische Gardinen? Sucht er Schutz, weil er mit den falschen Leuten Geschäfte gemacht hat – ist er tatsächlich krank – oder ist dies seine Form der Reue? Es bleibt spannend.

ckoutecky@medienhaus.li

Messe- und Eventkalender 2012

02.10. Veranstaltung
LIECHTENSTEINISCHES FONDSFORUM
Universität Liechtenstein, Vaduz
www.uni.li

02.10. Veranstaltung
LOGISTIK-FORUM BODENSEE
Festspielhaus, Bregenz
www.vnl.at

04.10. After-Work-Lecture
FINANCE – A PALACE WITHOUT GROUND FLOOR?
Universität Liechtenstein, Vaduz
www.uni.li

11.10. bis 21.10. Olma
SCHWEIZER MESSE FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG
Olma-Messen, St. Gallen
www.olma-messen.ch

23.10. Veranstaltung
POTENZIAL VON HOME OFFICE ALS KÜNFTIGE ARBEITSFORM
Zünd Systemtechnik AG, Altstätten
www.ihk.ch

24.10. Veranstaltung
LIECHTENSTEINISCHER STIFTUNGSRECHTSTAG
Universität Liechtenstein, Vaduz
www.uni.li

26.10. Tagung
WIRTSCHAFTSTAGUNG WERDENBERG
Heizplan AG, Gams
www.wiga-messe.ch

26.10. Veranstaltung
SCHWEIZER KMU-TAG
Olma-Messen, St. Gallen
www.kmu-tag.ch

22.11. Rechtsprechtag
ANERKENNUNG VON GESELLSCHAFTEN UND STIFTUNGEN
Universität Liechtenstein, Vaduz
www.uni.li

26. bis 28.10. Veranstaltung
START-UP-WEEKEND ST. GALLEN
Posthauptgebäude, St. Gallen
www.startupweekend.ch

06.11. CQT-Seminar
STIFTUNGS- UND ANSTALTSRECHT
Mehrzweckgebäude, Eschen
www.cqt.li

08.11. CQT-Seminar
GRUNDKURS SORGFALTSPFLICHTGESETZ
Mehrzweckgebäude, Eschen
www.cqt.li

08.11. CQT-Seminar
UPDATE SORGFALTSPFLICHTGESETZ
Mehrzweckgebäude, Eschen
www.cqt.li

13.11. CQT-Seminar
LIECHTENSTEINISCHES STEUERRECHT
Mehrzweckgebäude, Eschen
www.cqt.li

26.11. Tagung
WIRTSCHAFTSFORUM DES VADUZER MEDIENHAUSES
Vaduzer Saal, Vaduz
www.wirtschaftsforum.li

25.01. Tagung
RHEINTALER WIRTSCHAFTSFORUM
Spiegelsaal, Widnau
www.wifo.ch

Der Messe- und Eventkalender rund um die Themen Wirtschaft, KMU-Gewerbe, Informatik und Personalmanagement. Jede Woche in «Wirtschaft regional». Haben auch Sie als Unternehmen oder Organisation eine interessante Veranstaltung? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Per Telefon +423 236 16 82 oder per E-Mail an redaktion@wirtschaftsregional.li